

24. März 2003

Bundesvereinigung gegen Fluglärm fordert Beteiligung am Scoping-Termin des RP zum Flughafenausbau und kritisiert das von der Fraport AG vorlegte Lärmschutzkonzept

Der Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Joachim Hans Beckers fordert in einem Schreiben an das Regierungspräsidium in Darmstadt, die BVF an dem für April vorgesehenen Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Frankfurt Main, Durchführung eines Scoping-Termins nach § 5 UVPG zu beteiligen.

Die Fluglärmgegner berufen sich dabei auf den Bundestagsbeschluss vom 5. 9. 1998 und auf Vorgaben der EU, die eine Verbesserung der Beteiligung der Betroffenen verlangen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass eine Nichtbeteiligung die Verfahren wesentlich verlängern kann, wenn die Argumente der Betroffenen erst nach der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen oder sogar erst nach einer Planfeststellung eingebracht werden können.

Für den Fall, dass der RP der Bundesvereinigung gegen Fluglärm keine Beteiligung und Mitwirkung an dem Verfahren einräumt, schliessen wir uns der vorlegten Stellungnahme der Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt Main vom 12. 3. an.

Die Kommission weist in ihrem Schreiben zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Frankfurt in vier Punkten nach, dass die von der Fraport AG vorgelegten Unterlagen zum Thema Lärmschutz nicht mit den Ergebnissen der Mediation übereinstimmen:

1. Die von der Mediation zum Thema Lärmschutz vorgelegten Punkte: 100 : 100-Regelung, Boden- und Rolllärm sowie die Berücksichtigung von Nat 70-Werten sind nicht berücksichtigt.
2. Die gesetzliche Nacht umfasst den Zeitraum von 22.00 bis 06.00 Uhr, nicht von 23.00 bis 05.00 Uhr.
3. Die von der Fraport AG vorgelegte Lärmschutzkonzeption „Grundlegende Überlegungen zur Lärmmedizinischen Beurteilung“, erstellt von Prof. Dr. Barbara Griefahn, Prof. Dr. Dr. Gerhard Jansen, Prof. Dr. Klaus Scheuch und Prof. Dr. Manfred Spreng, erfüllt nicht die Anforderung des gegenwärtigen Stands der Lärmwirkungsforschung.

Beim Vergleich dieser lärmmedizinischen Beurteilung mit anderen aktuellen Beurteilungen, wie das von der EU-Kommission angenommene Papier „Elemente for a position paper on relationships between transportation noise and annoyance“, Juli 2002 sowie die Broschüre „Fluglärmwirkungen“ des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2000, werden deutliche Unterschiede offensichtlich.

Im übrigen wurden zwischenzeitlich bereits wissenschaftlich begründete Zweifel an der angewandten Methodik veröffentlicht, siehe die Zeitschrift für Lärmbekämpfung vom Januar 2003.

4. Die Kommission hat zurecht festgestellt, dass der voraussichtliche Untersuchungsraum zur Ermittlung der Eingriffe für das Schutzgut Menschen nicht alle, in der Fluglärmkommission als Mitglied vertretene Städte, Gemeinden und Kreise komplett umfasst.

Für Rückfragen: Dirk Treber, Tel: 06105/21781 oder 177-3301155